



Kommunales Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich 2019–2022



Gemeindeversammlung, Mittwoch, 5. Dezember 2018
19 Uhr, Reformierte Kirche Thalwil

| Geschäfte | Seite |
|---|--------------|
| A Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission RPK | 2 |
| B Antrag | |
| Kommunales Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich | 3 |
| • Antrag und Weisung | |

GEMEINDERAT THALWIL

| | |
|-------------------|---------------------|
| Gemeindepräsident | Gemeindeschreiber |
| Märk Fankhauser | Pierre Lustenberger |

Thalwil, 11. September 2018

Aktenauflage

Die Akten zu den Anträgen können von den Stimmberechtigten ab 21. November, während den Büroöffnungszeiten im Gemeindehaus (Sekretariat Gemeinderat, im 1. Stock), Alte Landstrasse 112, eingesehen werden.

Büroöffnungszeiten:

Montag 8 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr

Freitag 8 bis 15 Uhr

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission RPK

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die folgende Vorlage geprüft. Sie nimmt wie folgt Stellung:

Kommunales Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich 2019-2022

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung bewilligte für die Jahre 2010-2014 einen Rahmenkredit von 1.6 Mio. Franken und für die Jahre 2015-2018 einen Rahmenkredit von 1 Mio. Franken für die Förderung nachhaltiger Energieprojekte. Nun wird ein Rahmenkredit von 1 Mio. Franken für die Jahre 2019-2022 beantragt.

Bericht

In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen an, die zu einer angespannten Finanzsituation führen werden. In dieser Situation empfiehlt es sich, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen und auf «nice to have»-Ausgaben zu verzichten. Energieprojekte werden sowohl vom Bund wie auch vom Kanton finanziell unterstützt und es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, weitere Beiträge zu leisten. Die RPK ist überzeugt, dass energie- und umweltbewusste Mitbürgerinnen und Mitbürger die Verantwortung für nachhaltige Projekte auch ohne zusätzliche Förderbeiträge durch die Gemeinde wahrnehmen.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, den beantragten Rahmenkredit von 1 Mio. Franken aus finanziellen Gründen abzulehnen.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

| | |
|---------------|--------------|
| Präsident | Aktuar |
| Andrea Müller | Werner Oehry |

Thalwil, 23. Oktober 2018

Kommunales Förderprogramm 2019-2022

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Für das Kommunale Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich wird für die Periode 2019-2022 ein Rahmenkredit von 1 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das zugehörige Reglement zu erlassen.**

WEISUNG

1 Ausgangslage

Das erste Kommunale Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich wurde von der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2010, auf Basis von Vorstössen aus der Bevölkerung, beschlossen. Der Rahmenkredit für die Jahre 2010-2014 wurde auf 1.6 Mio. Franken festgesetzt. Davon wurden rund 1.55 Mio. Franken als Fördergelder vergeben.

Im Anschluss beschloss die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2014 das Förderprogramm mit einem Rahmenkredit von 1 Mio. Franken erneut von 2014-2018 aufzulegen. Die aktuelle Förderung läuft Ende 2018 aus.

Der Gemeinderat beschloss das jeweils zugehörige Förderreglement Nachhaltige Projekte im Energiebereich. Das Reglement wurde zwischenzeitlich mehrmals angepasst. Es ist unter thalwil.ch/energie > Förderprogramm publiziert und in der Aktenaufgabe einsehbar.

2 Energieplanung Thalwil

Die Energieplanung der Gemeinde Thalwil wurde 2004 mit dem Sachplan Energie begründet, welcher 2014 durch den Kommunalen Energieplan abgelöst wurde. Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat ist dieser behördenverbindlich und somit Grundlage für die Energieplanung der Gemeinde in den nächsten 20 bis 25 Jahren.

Ziel des Kommunalen Energieplans ist im Wesentlichen, die CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Brennstoffe entsprechend den kantonalen Vorgaben zu reduzieren.

Das kantonale Energiegesetz (Art. 1d EnG) gibt vor, den CO₂-Ausstoss der Wärme- und Stromversorgung sowie der Mobilität bis 2050 auf 2.2 Tonnen CO₂ pro Person zu begrenzen. Das entsprechende Zwischenziel für das Jahr 2035 gibt vor, die gesamten CO₂-Emissionen auf 3.5 Tonnen CO₂ pro Person zu reduzieren. Umgerechnet auf die Wärmeversorgung bedeutet dies, dass lediglich rund 1.4 Tonnen CO₂ pro Person emittiert werden dürfen. Diese Forderung kann nur mit der Umsetzung von Effizienzmassnahmen sowie einer gleichzeitigen Abnahme des Anteils fossiler Energieträger an der Wärmeversorgung erreicht werden.

Um die kantonalen Ziele zu erreichen, muss von einer jährlichen Gebäudesanierungsrate von 2.5 Prozent bis 2035 ausgegangen werden. Heute liegt diese bei ca. 1 Prozent. Um eine höhere Sanierungsrate zu erreichen, ergänzt die Gemeinde die nationalen und kantonalen Förderprogramme mit kommunalen Fördermassnahmen.

Im Kommunalen Energieplan sind die Ziele der Gemeinde in Bezug auf die künftige Energieversorgung festgeschrieben. Er ist ein Planungsinstrument zur Umsetzung der kommunalen energiepolitischen Ziele. Als Hauptziel soll der Anteil der erneuerbaren Energieträger (inkl. Abwärme und Strom für Wärme) am Gesamtwärmeverbrauch im Zeitraum von 2010 bis 2025 von 9 Prozent auf 25 Prozent und bis 2035 auf 45 Prozent gesteigert werden (siehe Abb. 1).

Zur Erreichung des kantonalen CO₂-Emissionsziels muss die gesamte Wärmenachfrage im Siedlungsgebiet der Gemeinde Thalwil bis 2025 um 20 Prozent und bis 2035 um 30 Prozent abnehmen. Ebenfalls sinken müssen in der Gemeinde Thalwil die CO₂-Emissionen für die Wärmeversorgung. 2010 lag der Wert bei 2.7 Tonnen CO₂ pro Kopf. Dieser muss bis 2025 um 35 Prozent und bis 2050 um rund 60 Prozent sinken.

Seit 2010 trägt die Gemeinde Thalwil das Label Energiestadt als Leistungsausweis für eine nachhaltige kommunale Energiepolitik. Mit dem Re-Audit 2014 wurde die Berechtigung für die Erteilung des Labels Energiestadt für die nächsten vier Jahre nicht nur bestätigt, sondern es konnte auch eine deutliche Leistungsverbesserung erzielt werden. In diesem Jahr fand erfolgreich ein Re-Audit statt. Das inzwischen von 2010 bis 2018 bestehende Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich wurde dabei entsprechend gewürdigt.

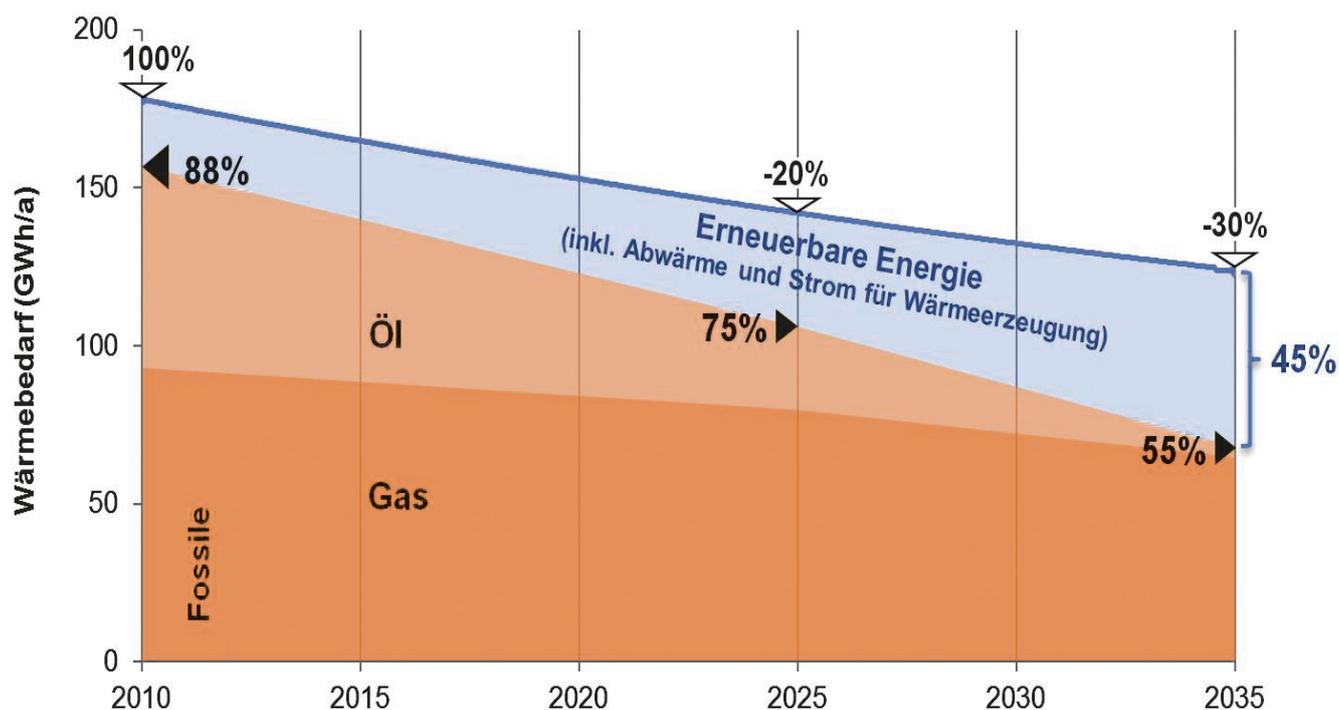


Abb. 1 Absenkpfad der Gemeinde Thalwil (Endenergie, klimabereinigt)

3 Erkenntnisse aus den Förderprogrammen 2010-2018

Die Anzahl der Gesuche in den einzelnen Jahren schwankt stark (Abb. 2). Die Information über die Existenz des Förderprogramms der Gemeinde hat sich relativ langsam verbreitet.

Insgesamt wurden in der Förderperiode von November 2010 bis Ende 2014 178 Gesuche bearbeitet. Davon konnten 158 Gesuche (87 Prozent) positiv beurteilt und Förderbeiträge im Umfang von insgesamt rund 1.55 Mio. Franken ausbezahlt werden.

Im laufenden zweiten Förderzeitraum 2015-2018 wurden bis Ende September 2018 127 Gesuche eingereicht, wovon 122 Gesuche (96 Prozent) bewilligt werden konnten. Bis auf 14 Anträge von Firmen stammen die Gesuche von Privatpersonen. Vom aktuellen Förderzeitraum konnte das Jahr 2015 bereits abgeschlossen werden, das heisst, die Massnahmen sind umgesetzt und die Fördergelder wurden ausbezahlt.

Die Gemeinde war gemäss Reglement ebenso wie Bund, Kantone, Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts in der zweiten Förderperiode vom Programm ausgenommen.

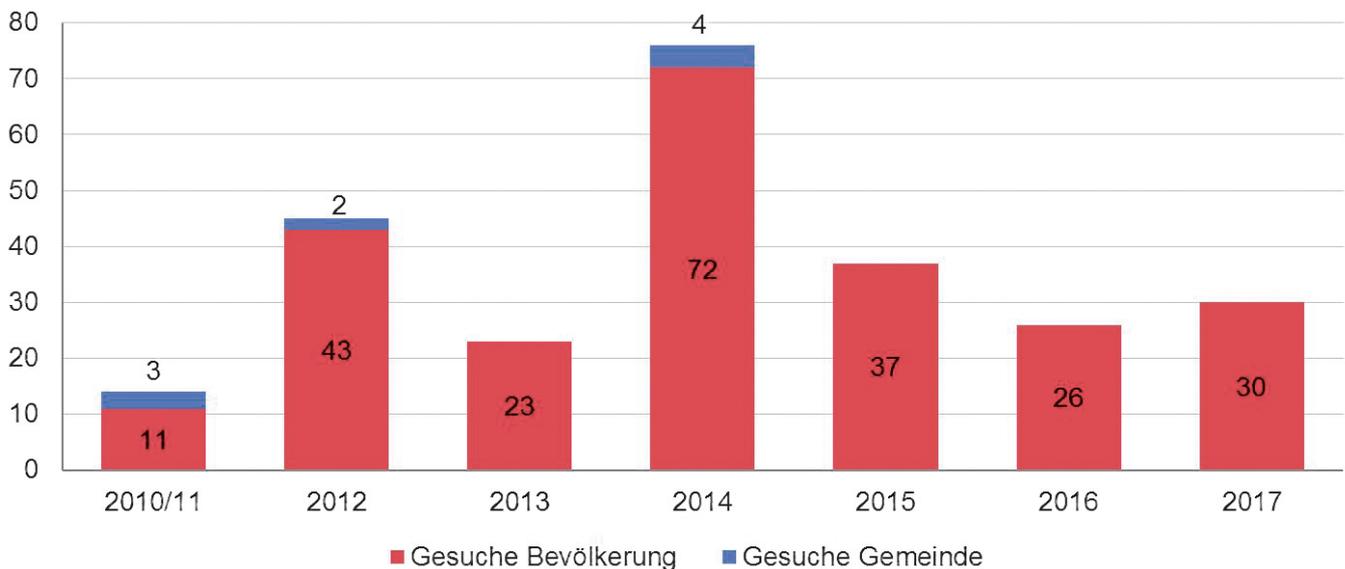
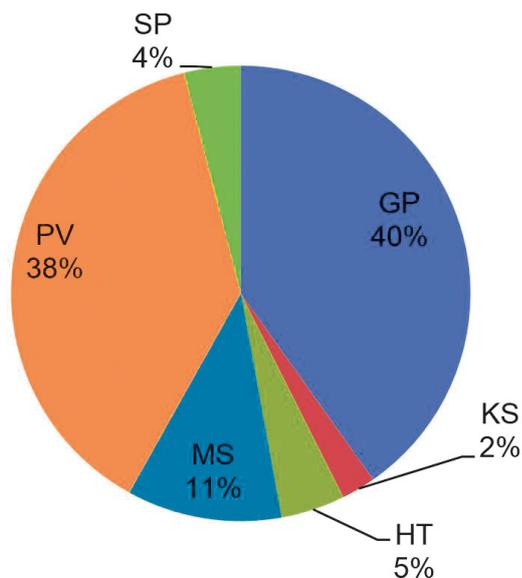


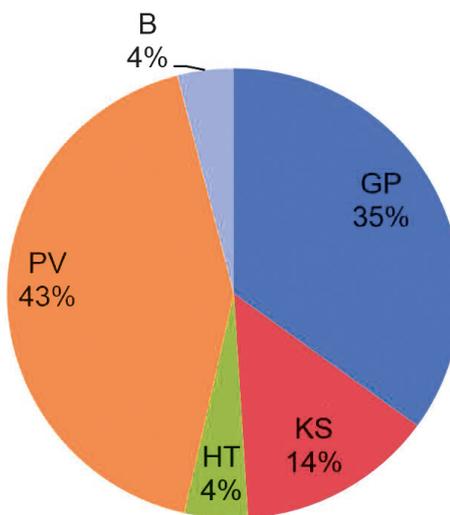
Abb. 2 Zugesagte Fördermittelgesuche im kommunalen Förderprogramm bis 2017 (Stand Ende September 2018).

Die Verwendung der beantragten und ausbezahlten Fördergelder (2010-2015) lässt sich Abbildung 3 entnehmen. Der Vergleich lässt Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Förderperiode erkennen. Besonders deutlich ist die Veränderung beim Gebäudeprogramm (GP), dessen Abnahme klar zugunsten der kleinen Sanierungen (KS) geht. Hier hat die Gemeinde Thalwil auf die Reduktion der Fördermassnahmen des nationalen Gebäudeprogramms reagiert und unter dem Titel „Kleine Sanierungen“ eine alternative Fördermöglichkeit eingerichtet, die von der Bevölkerung ausgiebig genutzt wurde. Ähnlich erklärt sich die Zunahme im Bereich der Förderung von Photovoltaikanlagen (PV). Auch hier hat der Bund die Fördermittel reduziert, was durch die zusätzliche Förderung der Gemeinde teilweise aufgefangen werden konnte.

Förderperiode 2010-2014



Förderperiode 2015-2018 (nur 2015)



Legende

| | | | |
|----|--------------------------------------|----|---------------------------------|
| GP | Gebäudeprogramm-Sanierung | PV | Photovoltaikanlage |
| KS | Kleinere Sanierungen, Fensterersatz | SP | Sonstige Projekte, Pilotanlagen |
| HT | Haustechnik, Thermische Solaranlagen | B | Beratung |
| MS | Minergie-Sanierung | | |

Abb.3 Verwendung der ausbezahlten Fördergelder

3.1 Wirkung des Förderprogramms 2010-2015

Die Wirkung des Kommunalen Förderprogramms in Bezug auf die Reduktion des Wärmeverbrauchs und der CO₂-Emissionen lässt sich relativ schwer nachweisen. Anhaltspunkte liefern die Wirkungsanalysen des nationalen Gebäudeprogramms (www.dasgebaeudeprogramm.ch). Für den Zeitraum 2010 bis 2014 gibt die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) für das Gebäudeprogramm im Kanton Zürich eine CO₂-Reduktion von 1.3 Mio. Tonnen CO₂ an¹. Das entspricht rund 900 Tonnen CO₂ pro 1000 Einwohner. Durch die zusätzliche kommunale Förderung (50 Prozent Bonus) sollte diese Wirkung in Thalwil noch stärker ausfallen.

Eine Auswertung des Kommunalen Förderprogramms 2010-2014 gemäss dem Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 2015)² zeigt für die Bereiche Sanierung und Solarkollektoren einen Effizienzgewinn von 48'767 MWh und eine CO₂-Reduktion von 9'839 Tonnen über die Lebensdauer der Massnahmen. Zum Vergleich: Der Wärmebedarf der Gemeinde Thalwil betrug in der Bilanzierung 2015 168'981 MWh bei einem CO₂-Ausstoss von 35'990 Tonnen.

Beim Ausbau der Photovoltaik in Thalwil lassen sich genauere Angaben machen. Durch das Kommunale Förderprogramm konnte der potenzielle Solarstromertrag zwischen 2012 und 2015³ auf über 426'000 kWh jährlich gesteigert werden. Dafür wurden in Thalwil 40 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 450 kW_p (Kilowatt Peak) durch das Programm gefördert.

¹ Zwischenbericht 2010-2014. Das Gebäudeprogramm, Teile A und B. Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK. Bern 2015.

² Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM 2015). Schlussbericht. Konferenz Kantonalen Energiefachstellen EnFK und Bundesamt für Energie BFE. Revidierte Fassung vom September 2016.

³ Die Förderung der Solarstromproduktion wurde erst Ende 2011 auf Antrag der Projektkommission Energie im Förderreglement ergänzt.

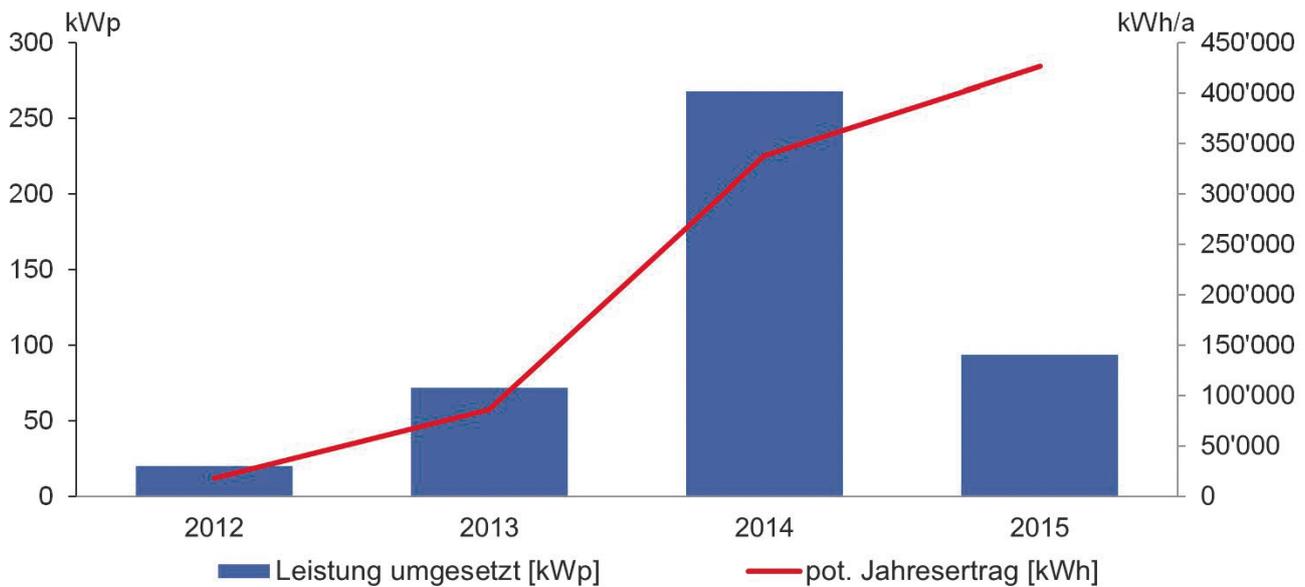


Abb. 4 Mit Fördermitteln realisierte Photovoltaikanlagen in Thalwil und deren Leistung von 2012-2015.

4 Kommunales Förderprogramm 2019-2022

In der Bevölkerung hat sich die Information über das Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Thalwil nur langsam und noch nicht flächendeckend verbreitet. Deshalb lässt sich mit einer Fortführung des Förderprogramms weiterhin neues Potenzial erschliessen. Darüber hinaus können die in der ersten und zweiten Förderperiode gesammelten Erfahrungen genutzt werden.

Entsprechend des erwarteten Gesamtbedarfs an Fördermitteln kann der beantragte Rahmenkredit für die Jahre 2019-2022 bei 1 Mio. Franken belassen werden. Dies obwohl das Programm wieder für die öffentliche Hand und gemeindeeigene Sanierungen geöffnet wird. Jedenfalls ist der Sanierungsbedarf gemeindeeigener Liegenschaften, auf die im Zeitraum 2010-2014 rund 30 Prozent der zugesagten Fördermittel entfielen, in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen.

Der Betrag von 1 Mio. Franken – verteilt auf vier Jahre – lässt sich mit den von der EKZ erwarteten Ausgleichszahlungen decken. Die EKZ entrichten der Gemeinde eine Konzessionsabgabe, weil Thalwil keine eigene Elektrizitätsversorgung betreibt. Die Ausgleichszahlung der EKZ betrug 2018 rund 330'000 Franken und sollte sich in den nächsten Jahren in ähnlicher Gröszenordnung bewegen.

5 Förderbereiche

Die kommunalen Fördermassnahmen setzen auch im Folgeprogramm in erster Linie dort an, wo auch Bund und Kanton Schwerpunkte setzen. Im Grundsatz werden bereits vorhandene Förderbeiträge der übergeordneten Programme von der Gemeinde um 50 Prozent erhöht. Die Beitragsbemessung und die Vergabekriterien orientieren sich an den von Bund und Kanton vorgegebenen Programmen.

In einzelnen Bereichen setzt die Gemeinde Thalwil jedoch bewusst Akzente, um die Wirkung zu erhöhen und die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese sollen auch in der nächsten Förderperiode weitergeführt werden.

Das Kommunale Förderprogramm umfasst folgende Bereiche:

- Energieberatung und -Coaching für Privatpersonen und KMU, Energiesprechstunde
- Gebäudehülle: Wärmetechnische Verbesserungen der Gebäudehülle nach dem Gebäudeprogramm des Bundes, Fenstersanierungen, Gesamtsanierungen und Ersatzbauten nach MINERGIE-Standard
- Erneuerbare Energien und Abwärme: Erweiterung und Verdichtung bestehender Wärmenetze, thermische Solaranlagen, Ersatz von Elektroheizungen mit Erdsondenwärmepumpen, Photovoltaik- und Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen
- Pilotanlagen und innovative Projekte im Sinne der kantonalen und kommunalen Energiepolitik, z.B. Anschubfinanzierung für Kleinwärmeverbunde oder direkte Nutzung von Erdwärme.
- Produkte und Geräte: In Zusammenarbeit mit lokalen Gewerbetreibenden und der Gas- und Wasserversorgung Thalwil werden besonders energiesparende Produkte oder Geräte zu günstigen Konditionen angeboten, z.B. E-Bike-Aktion oder LED-Aktion.

Detaillierte Informationen zu allen Förderbereichen sind unter thalwil.ch/energie > Förderprogramm publiziert.

6 Förderreglement

Nach Bewilligung des Rahmenkredits durch die Gemeindeversammlung wird das Förderreglement Nachhaltige Projekte im Energiebereich 2019-2022 durch den Gemeinderat erlassen. Es orientiert sich am bisherigen Förderreglement und wird von der Projektkommission Energie erarbeitet. In den zugehörigen Bestimmungen wird geregelt, dass die Zuständigkeit für die Ausrichtung von Förderbeiträgen bei der Projektkommission Energie als Fachgremium liegt.

Das aktuelle Förderreglement ist bis Ende 2018 gültig und unter thalwil.ch/energie > Förderprogramm publiziert. Es ist ausserdem in der Aktenaufgabe einsehbar.

7 Kosten

Aufgrund des beschriebenen Massnahmenpakets ergibt sich für 2019 bis 2022 pro Jahr ein Rahmenkredit von rund 250'000 Franken.

Nach Abschluss der auf vier Jahre begrenzten Förderperiode werden eine Schlussabrechnung sowie ein Kurzbericht erstellt. Darüber hinaus wird quartalsweise auf der Website der Gemeinde über den aktuellen Stand des Förderprogramms berichtet.

8 Überlegungen zur Nachhaltigkeit

Mit dem vorgeschlagenen Kommunalen Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich soll eine möglichst hohe ökonomische, soziale und ökologische Verträglichkeit verbunden sein.

Ökonomische Aspekte

Die Entwicklung der Energiepreise in Abhängigkeit von der Verknappung fossiler Rohstoffe sowie die Ausschöpfung der regionalen Potenziale erneuerbarer Energien sind von volkswirt-

schaftlicher Bedeutung. Die Bilanzierung⁴ des Energiebedarfs und die Potenzialabschätzung für Effizienz und erneuerbare Energien in der Region Zimmerberg hat gezeigt, dass der Anteil der heute genutzten regionalen erneuerbaren Energien mit einem Anteil von rund 3 Prozent am gesamten Endenergiebedarf noch sehr gering ist. Im Bereich der Wärmeversorgung könnte die Nutzung regionaler erneuerbarer Energien gemäss der Studie verdoppelt werden. Auch im Bereich der Energieeffizienz sind die Potenziale beachtlich. Bei vollständiger Nutzung könnte bis 2050 eine Reduktion des Wärmebedarfs und somit der Kosten von rund 50 Prozent erreicht werden.

Im Vergleich dazu erscheint die Investition von rund 0,4 Prozent des jährlichen Steueraufkommens in das Kommunale Förderprogramm als vertretbar.

Eine erhöhte regionale Wertschöpfung durch Nutzung regionaler erneuerbarer Energien und Investitionen im Bereich der Gebäudesanierung stärkt die Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und trägt damit zum Wohlstand in der Region bei.

Soziale Aspekte

Die Fördermassnahmen im Bereich der Gebäudesanierung führen dazu, dass diese Investitionen für Mieterinnen und Mieter sozialverträglich erfolgen, da Fördergelder bei der Berechnung der Mietzinserhöhungen von den Investitionskosten in Abzug gebracht werden müssen.

Ökologische Aspekte

Die Gefahren des Klimawandels stellen eine weltweite Bedrohung dar. Bei einer Beschränkung der globalen Erwärmung auf 2°C gegenüber dem vorindustriellen Wert, kann eine gefährliche Störung des Klimasystems vermieden werden. Die Reduktion der CO₂-Emissionen stellt somit ein zentrales Ziel zur Sicherung unserer Umweltqualität dar. Basierend auf wissenschaftlichen Studien bedeutet dies ein Limit von einer Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr⁵. Das Kommunale Förderprogramm setzt wichtige Anreize, um den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Erneuerbare Energien werden gefördert, was dazu führt den Verbrauch fossiler Energieträger zu verringern.

⁴ Grundlagenbericht 2013. Energieregion Zimmerberg. Bilanzierung und Potenzialabschätzung einer Region und der Gemeinden Adliswil, Hirzel, Horgen, Kilchberg, Langnau am Albis, Oberrieden, Richterswil, Rüschiikon, Thalwil und Wädenswil.

⁵ www.novatlantis.ch/2000watt.html und www.2000watt.ch

9 Schlussbemerkungen

Das aufgrund mehrerer Vorstösse aus der Bevölkerung gestartete Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich wurde von 2010-2018 erfolgreich umgesetzt und soll nun fortgeführt werden. Die Neuauflage des Förderprogramms baut auf den in den ersten beiden Förderperioden gesammelten Erfahrungen auf.

Die Klimaerwärmung und die Abhängigkeit unserer Energieversorgung von fossilen Energieträgern aus dem Ausland stellen uns vor grosse Herausforderungen. Dementsprechend geben Bund und Kanton klima- und energiepolitische Ziele vor. Der Kommunale Energieplan folgt diesen und fordert subsidiär eine ressourceneffiziente Nutzung von Energieträgern sowie die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien.

Der Rahmenkredit für das Förderprogramm dient der direkten Umsetzung der kommunalen Energieplanung mit dem Ziel die CO₂-Emissionen markant zu reduzieren und die Nachhaltigkeit der Gemeinde Thalwil zu stärken.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit von 1 Mio. Franken für das Kommunale Förderprogramm Nachhaltige Projekte im Energiebereich für die Periode 2019-2022 zu bewilligen und den Gemeinderat zu ermächtigen, das zugehörige Reglement zu erlassen.

